

STADTWERKE MARBURG

Preisblatt Strom für den Grundversorgungstarif MarburgPlus und den Wahltarif Premium Strompreise gültig ab dem 1. Januar 2019

MarburgPlus (100 % Ökostrom)

Das Produkt MarburgPlus steht für Stromlieferungen nach den Vorgaben der gesetzlich geregelten Stromgrundversorgungsverordnung (StromGW). Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Mit dem Produkt MarburgPlus ist sichergestellt, dass Ihr benötigter Strom zu 100 % aus Erneuerbaren Energien bereitgestellt wird (Ökostrom). Kunden, die in die Ersatzversorgung fallen, werden ebenfalls zu den Konditionen von MarburgPlus abgerechnet.

Preisregelung	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
MarburgPlus	24,26	28,87	8,23	9,79

Premium (100 % Ökostrom)

Das Produkt Premium ist unser günstiger Wahltarif für Haushalts- und Gewerbekunden. Mit dem Produkt Premium ist sichergestellt, dass Ihr benötigter Strom zu 100% aus Erneuerbaren Energien bereitgestellt wird (Ökostrom). Das Produkt Premium wird ausschließlich von den Stadtwerken Marburg im gesamten Landkreis Marburg-Biedenkopf angeboten sowie das Produkt GrundStrom in der Gemeinde Ebsdorfergrund. Beide Tarife erfordern einen gesonderten Vertragsabschluss.

Preisregelung	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
bis 10.000 kWh/Jahr	21,77	25,91	8,23	9,79
Mindestpreis ab 10.000 kWh/Jahr	22,76	27,08	entfällt	

Mindestpreis: Unterschreitet der sich aus Arbeits- und Grundpreis ergebende Durchschnittspreis den Mindestpreis von 22,76 Cent/kWh netto (27,08 Cent/kWh brutto) wird der Mindestpreis berechnet (gilt ab 10.000 kWh/Jahr). Der Grundpreis entfällt dann.

Das Kleingedruckte

Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus diesem Preisblatt ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb - soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden -, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Konzessionsabgaben. Diese Preise sind Nettopreise. Zusätzlich fallen Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz nach § 3 StromStG derzeit: 2,05 Cent/kWh) sowie - auf diese Nettopreise und die Stromsteuer - Umsatzsteuer (gesetzlicher Regelsatz nach § 12 Abs. 1 UStG derzeit: 19 %) in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind auf die angegebenen Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die Umsatzsteuer hinzuge-rechnet. Für die Lieferung von elektrischer Energie etwa erforderliche Zusatzgeräte (z.B. Stromwandler) und/oder entstehende Mehrkosten für intelligente Messsysteme und/oder moderne Messeinrichtungen werden dem Kunden nach den vom jeweiligen Netzbetreiber veröffentlichten Preisen zusätzlich berechnet. Folgende Abkürzung wurde verwendet:

kWh = Kilowattstunde

Stadtwerke Marburg GmbH
- Kundenzentrum -
Am Krekel 55, 35039 Marburg
Telefon (0 64 21) 2 05 5 05
Telefax (0 64 21) 2 05 2 33
kundenzentrum@swmr.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8:00 - 18:00 Uhr

STADTWERKE  **MARBURG**

www.stadtwerke-marburg.de

Stand 11.2018